

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

112. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Energie- und Klimarecht“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws / LL.M., 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Der Weg zu einer wirksamen Energie- und Klimapolitik führt über internationale Klimaverhandlungen, globale und europäische Abkommen sowie weitreichende nationale Gesetzgebungsprozesse. Dadurch entsteht ein komplexes Geflecht rechtlicher Regelungen, das insbesondere den Klimaschutz, die Energiewende und die Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft steuert. Das Energie- und Klimarecht umfasst jene Normen, die den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren, den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, Energieeffizienz steigern sowie klima- und energierelevante Infrastrukturen regulieren – und steht damit in enger Verbindung zu angrenzenden umweltrechtlichen Bereichen wie Natur- und Umweltschutz, Abfallrecht, Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz sowie weiteren Regelungen der Energiepolitik.

Damit fällt das Energie- und Klimarecht in das breite Spektrum des Umweltrechts, das sämtliche Normen umfasst, die dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Ökosystemen dienen.

Ziel dieser Weiterbildung ist es, juristische Fachkompetenz speziell im Energie- und Klimarecht zu vermitteln und zugleich methodische Fähigkeiten des juristischen Denkens und Arbeitens zu stärken. Personen mit juristischer Vorbildung erwerben eine Spezialisierung in einem hochdynamischen Rechtsgebiet, das in der regulären Grundausbildung nur begrenzt behandelt wird, während Nichtjurist_innen ein strukturiertes rechtliches Verständnis erlangen, das sie befähigt, energie- und klimarechtliche sowie andere umweltrechtliche Fragestellungen fundiert zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und praxisgerecht zu bearbeiten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- die zentralen rechtlichen Vorgaben des Klimaschutz- und Energierechts erläutern;
- EU-Richtlinien, Verordnungen und internationale Abkommen im Bereich des Energie- und Klimarechts und deren Auswirkungen auf das österreichische Recht beurteilen;

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- Diskriminierungstatbestände und Fragen der Gleichstellung im beruflichen Kontext einschätzen;
- rechtliche Fragestellungen aus dem Klima(schutz)- und Energierecht auf konkrete Praxisfälle anwenden;
- juristische Argumentationen zu Klimaschutz, Energiewende oder Ressourcennutzung entwickeln;
- kritisch über aktuelle Entwicklungen im Klimaschutz- und Energierecht reflektieren, einschließlich der Formulierung eigener Standpunkte.
- für juristische Fragestellungen aus dem Bereich Energie- und Klimarecht wissenschaftlich strukturierte Argumentationsstränge entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Organisation des Studiums erfolgt in Blended Learning Modus.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) Ein abgeschlossenes fachlich in Frage kommendes österreichisches Hochschulstudium auf Bachelor-Niveau
oder
ein anderes fachlich in Frage kommendes abgeschlossenes Studium mindestens des selben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit mindestens 180 ECTS-Punkten.
- (2) eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- (3) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau (Gliederung)

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Aus den Wahlmodulen sind 6 ECTS-Punkte zu absolvieren. Studierende ohne rechtswissenschaftliches Grundstudium haben verpflichtend das Wahlmodul „Einführung in die Rechtswissenschaften“ zu wählen.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	
1: Verfassungs- und Verwaltungsrecht unter Berücksichtigung des Energie- und Klimarechts	3
2: Politische Strukturen und Prozesse für Praktiker_innen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Energie	3
3: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	3
4: Klimaschutzrecht I	3
5: Klimaschutzrecht II	3
6: Energierecht I – Strom & Gas - Zivilrechtliche Fragen	3
7: Energierecht II – Anlagenrecht - Erneuerbare Energien	3
8: Abfallrecht & Kreislaufwirtschaft	3
9: Wasserrecht	3

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

Module	ECTS-Punkte
10: Naturschutzrecht und Renaturierung	3
11: Luftreinhaltrecht	3
12: Umweltzivilrecht, Umweltstrafrecht & Haftung	3
13: Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
14: Masterarbeit	15
Wahlmodule	
15: Einführung in die Rechtswissenschaften	6
16: Energieraumplanung	3
17: Energiesicherheit im internationalen Kontext	3
18: Unternehmerische Nachhaltigkeit im Spannungsfeld von Compliance, Innovation und Transformation	3
19: Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
20: Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
Summe	60

*Dieses Modul ist im Rahmen einer „International Week“ an der Palacky-Universität Olmütz zu absolvieren.

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Verfassungs- und Verwaltungsrecht unter Berücksichtigung des Energie- und Klimarechts: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Politische Strukturen und Prozesse für Praktiker_innen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Energie: erfolgreiche Teilnahme am Modul

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Klimaschutzrecht I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Klimaschutzrecht II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Energierecht I – Strom & Gas - Zivilrechtliche Fragen: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Energierecht II – Anlagenrecht - Erneuerbare Energien: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Abfallrecht & Kreislaufwirtschaft: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wasserrecht: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Naturschutzrecht und Renaturierung: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Luftreinhalterecht: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Umweltzivilrecht, Umweltstrafrecht & Haftung: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Rechtswissenschaftliches Arbeiten: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Masterarbeit: Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio der Masterarbeit.
- WM Einführung in die Rechtswissenschaften: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- WM Energieraumplanung: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- WM Energiesicherheit im internationalen Kontext: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- WM Unternehmerische Nachhaltigkeit im Spannungsfeld von Compliance, Innovation und Transformation: Positive Absolvierung in Form von teilweise prüfungsimmanenten Kursen. In den Kursen „Theorie und Entwicklung des Nachhaltigkeitsdiskurses“ und „Herausforderungen der regulatorischen Praxis und transformative

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

Antworten“ sind Kursprüfungen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit) zu absolvieren. Der Kurs „Case-Study basierte Praxisübung zur Entwicklung und Einschätzung transformativer Potentiale“ ist prüfungsimmanent.

- WM Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht: erfolgreiche Teilnahme am Modul.
- WM Einführung und Analyse komplexer Systeme: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Laws, abgekürzt LL.M. zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.